



Die Weiterbildungsordnung für die nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte (WBO) steht nun in der Rubrik Weiterbildung/Weiterbildungsordnung überarbeitet und übersichtlich im Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein bereit. Neben der WBO

sind auch die Richtlinien sowie die Dokumentationsbögen für die einzelnen Gebiete und Zusatz-Weiterbildungen abrufbar. Die drei Teile der WBO sind jeweils über eine Inhaltsübersicht leicht navigierbar. Den Gebieten und den Zusatz-Weiterbildungen sind direkt die Richtlinien sowie die entsprechenden Dokumentationsbögen zugeordnet, so dass ein rascher Rückgriff möglich ist. Diese Informationen stehen als PDF-Dateien zur

Verfügung. Daneben bieten einzelne Beiträge einen raschen Überblick über die Änderungen, die sich mit dem Inkrafttreten der neuen WBO zum 1. Oktober 2005 ergeben haben.

Die Ärztekammer Nordrhein stellt ebenfalls ein umfangreiches über tausend Seiten umfassendes Informationspaket rund um die WBO zum Download zur Verfügung. Das PDF-Dokument ist komfortabel und übersichtlich zu bedienen und enthält ne-

ben der WBO, den Richtlinien und Dokumentationsbögen auch Merkblätter, Antragsformulare sowie die Weiterbildungs-Prüfungstermine 2006. Das Informationspaket ist auch als Zip-Datei verfügbar. *Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse: onlineredaktion@aekno.de.*

bre

„BILDUNGSSCHECK“

NRW fördert Weiterbildung

Zum halben Preis können sich Beschäftigte von kleineren und mittleren Unternehmen – und damit auch von Arztpraxen – beruflich weiterbilden. Mit seinem „Bildungsscheck“ bietet das Land Nordrhein-Westfalen konkrete Unterstützung an und möchte damit die Motivation zur Weiterbildung stärken. Mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds übernimmt das Land die Hälfte der Weiterbildungskosten bis maximal 750 Euro pro „Bildungsscheck“. Diesen können sowohl Beschäftigte als auch Firmen in Anspruch nehmen, wenn in den letzten zwei Jahren keine Weiterbildung des Interessenten erfolgte und in der Firma nicht mehr als 250 Beschäftigte tätig sind. Diese Schecks werden ausschließlich in den Beratungsstellen nach vorheriger Beratung ausgehändigt. Die Liste der Beratungsstellen ist im Internet oder bei den Bildungsträgern erhältlich.

Die Beratungsstellen (Wirtschaftsorganisationen, Industrie- und Handwerkskammern, kommunale Wirtschaftsförderer oder Volkshochschulen) beraten darüber, welche Weiterbildungsangebote und Bildungsträger in Frage kommen. Die Bildungsträger sind zur Annahme des „Schecks“ nicht verpflichtet.

Gefördert werden unter anderem Sprach- und EDV-Kurse, Schlüsselqualifikationen, Medienbildung oder Lern- und Arbeitstechniken. Nicht gefördert werden Arbeitsplatz-bezogene Anpassungsqualifizierungen oder Kurse, die der reinen Erholung dienen.

Bildungsberatungsstellen und weitere Informationen im Internet unter www.bildungsscheck.nrw.de; telefonisch: Call NRW 0180/3100118 (9 Cent/Min.) sowie auf den Internetseiten des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW www.mags.nrw.de. fra

BERUFSVERBAND DER DEUTSCHEN PATHOLOGEN

Die Obduktion darf nicht sterben

Der Berufsverband Deutscher Pathologen hält den kontinuierlichen Rückgang der Obduktionszahlen für unverantwortlich und fordert, die Zahl gerade auch unter dem Aspekt der Qualitätssicherung in der Medizin zu erhöhen. Die Qualitätssicherung durch Obduktionen sei ein wertvolles Zweitmeinungssystem und unverzichtbare Maßnahme im Rahmen eines umfassenden Qualitätsmanagements in den Kliniken.

In fast der Hälfte der Todesfälle bestehe keine Übereinstimmung der Obduktionsdiagnose mit der Leichenschauendiagnose. Die amtliche Todesursachenstatistik werde damit fragwürdig und bilde keine solide Basis mehr, auf der gesundheitspolitische Entscheidungen gefällt werden können, so der Berufsverband. Er hat gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Pathologie die „Anleitung

Obduktion“ erarbeitet. Diese Leitlinie hat unter anderem zum Ziel, die Durchführung von Obduktionen zu vereinheitlichen. Darüber hinaus fordert der Berufsverband, für die Durchführung von Obduktionen zweckgebundene Mittel seitens der gesetzlichen und privaten Krankenkassen bereit zu stellen. Dafür müsse die Politik die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen schaffen.

Um innerhalb der Ärzteschaft, aber auch in der Bevölkerung ein Bewusstsein für die Folgen der sinkenden Autopsierate zu schaffen und deren Ursachen entgegen zu wirken, hat der Vorstand der Bundesärztekammer eine „Stellungnahme zur Autopsie“ zur Verfügung gestellt. Darin werden Forderungen in den Bereichen Medizinstudium, Fort- und Weiterbildung, Qualitätssicherung, aber auch Finanzierung und Gesetzgebung erhoben. *BDP/KJ*

Die Redaktion freut sich über jeden Leserbrief. Sie behält sich vor, Briefe gekürzt zu veröffentlichen. RhÄ